

## **Information zu Fördermöglichkeiten für Winzer in Sachsen-Anhalt**

Den hiesigen Winzern stehen mit dem nationalen Stützungsprogramm im Weinsektor im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und mit der Förderung der Maßnahme „Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt“ Fördermöglichkeiten für verschiedenste Vorhaben zur Verfügung.

### **Gefördert werden über das nationale Stützungsprogramm folgende Maßnahmen:**

#### **A. Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen und / oder die Installation von Tröpfchenbewässerungsanlagen innerhalb bepflanzter Rebflächen**

pauschaler Beihilfesatz:

6.800 Euro/ha Umstellung Direktzuganlage mit Weiternutzung der Unterstützungseinrichtung

10.000 Euro/ha Umstellung Direktzuganlage mit Erneuerung der Unterstützungseinrichtung

12.000 Euro/ha Umstellung in Steil- und Terrassenlagen bei Weiternutzung der Unterstützungseinrichtung

15.000 Euro/ha Umstellung in Steil- und Terrassenlagen mit Erneuerung der Unterstützungseinrichtung

2.000 Euro/ha bei der ortsfesten Installation einer Tröpfchenbewässerung in Direktzuglagen

3.000 Euro/ha bei der ortsfesten Installation einer Tröpfchenbewässerung in Steil- und Terrassenlagen

#### **B. Investitionen in technische Anlagen und Geräte in der Kellerwirtschaft**

Förderung bis zu 40 % des beihilfefähigen Investitionsvolumens

#### **C. Ernteversicherung**

Förderung bis zu 50 % der Versicherungsprämie für Ernteversicherungen gegen Ausfälle aufgrund von Frost, Hagel, Eis, Regen, Dürre oder anderen widrigen Witterungsverhältnissen

Die Antragstellung für die Umstrukturierung von Rebflächen, die Installation von Tröpfchenbewässerungsanlagen und die Investition in technische Anlagen und Geräte der Kellerwirtschaft ist bis zum **15.10.** des Vorjahres der Umsetzung der Maßnahme möglich.

Die Antragstellung für die Förderung der Ernteversicherung muss bis zum **15.05.** des laufenden Jahres erfolgen.

### **Gefördert werden über die Maßnahme „Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt“ folgende Maßnahmen:**

#### **A. Die Wiederherstellung von aus der Nutzung gefallenem Rebflächen in Steillage**

Förderung von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

#### **B. Die Instandsetzung von Weinbergmauern und baulichen Anlagen**

Förderung von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

#### **C. Die Wiederherstellung einschließlich Instandsetzung von Weinberghäusern und Weinbergkellern**

Förderung von bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Eine fortlaufende Antragstellung ist möglich.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht über das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm**.

Gefördert werden Investitionen in eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, besonders umweltschonende, besonders tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, zur Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten und zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung.

Die Förderung beträgt 20 % der förderfähigen Ausgaben, das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 Euro.

Junglandwirte können eine zusätzliche Förderung erhalten, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt und geschäftsfähig sind und die Investition in den ersten 5 Jahren nach der erstmaligen Niederlassung erfolgt.

Eine fortlaufende Antragsannahme der Bewilligungsbehörden ist zugelassen.

Nähere Informationen zu den Förderprogrammen, Merkblätter und Antragsunterlagen sind im ALFF Süd erhältlich oder unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webclient>